

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/008/2010)

Sitzung am: 28.01.2010

Beschluss zu: V0381-1/09

### **Gegenstand:**

Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. dem Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und GELSENWASSER AG folgende vier Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:  
  
Dr. Helfried Reuther  
Tilo Wirtz  
Peter Bartels  
Hartmut Vorjohann
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

Helma Orosz  
Vorsitzende